

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/065/2015

Förderung von Sportvereinen - Baukostenzuschüsse

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	07.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sportausschuss	07.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Zu den entstandenen Baukosten erhalten die Erlanger Sportvereine einen zweckgebundenen Zuschuss entsprechend der Sportförderrichtlinien der Stadt Erlangen.

Es wurden 19 Anträge (2014: 9 Anträge) von 9 verschiedenen Sportvereinen fristgemäß für das Jahr 2015 gestellt. Davon müssen 2 Anträge abgelehnt werden, da keine Bezuschussung nach den Sportförderrichtlinien möglich ist.

Die Bescheiderteilung und Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage und Prüfung der Rechnungen und Belege. Die Kosten sind bereits beglichen, bevor ein Zuschuss gewährt wird. Eine zusätzliche Prüfung der beantragten Fördermaßnahme erfolgt bei einem Ortstermin.

Die Sportvereine leisten insbesondere bei Baumaßnahmen unter Aufsicht von Fachleuten sehr viel ehrenamtliche Eigenleistung. Damit werden die anrechenbaren und zuschussfähigen Kosten verringert und (Zuschuss-)Gelder eingespart.

Evtl. am Ende des Haushaltsjahres 2015 noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden von der Sportverwaltung für weitere Baukostenzuschüsse vergeben.

Im Jahr 2015 stehen für die Förderung von Baukosten Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € zur Verfügung.

Anlagen: Baukostenzuschüsse 2015

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Sportbeirat/Sportausschuss am 07.07.2015

Protokollvermerk:

Der TOP wurde zum TOP 7.3 erhoben.

Herr Schulz ließ sich die Ablehnung zu Nr. 38 erläutern.

Herr Fellermeier wollte wissen, ob es sich bei den Nr. 3 und 9 um unterschiedliche Bauprojekte handelt.

Herr Thaler bittet darum, künftig der Tabelle einen Gesamtüberblick (Gesamtsumme in Bezug auf den Haushaltsansatz) hinzuzufügen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Lender-Cassens
Vorsitzende/r

gez. Klement
Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang